



Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ - Drs. 7/879

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ (Drs. 7/879) durch den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport verlangt.

Begründung

Der oben genannte Antrag ist von der Fraktion DIE LINKE in der 20. Sitzung des Landtages am 03.02.2017 eingebracht und vom Landtag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Der Ausschuss hat sich hiernach zunächst viermal mit dem Antrag ergebnislos befasst. Die Fraktion DIE LINKE machte deshalb am 13.06.2018 von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch und legte hierzu ein Berichterstattungsverlangen vor, dem in der Plenarsitzung vom 21.06.2018 nachgekommen worden ist. Im Anschluss stand der Antrag zwei weitere Male auf der Tagesordnung des Ausschusses für Inneres und Sport (jeweils im Jahr 2018); doch nach wie vor liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Daher verlangt die Fraktion DIE LINKE erneut die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 03.03.2021)